

Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

Aktueller Steuertipp

Steuerfrei verkaufen – Was ist zu beachten?



Bild: Gerd Altmann auf pixabay

Verkäufer, die gelegentlich mal Sachen aus dem Keller zu Geld machen, müssen hierfür in aller Regel keine Steuern zahlen. Denn Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind in der Regel nicht einkommensteuerpflichtig. Da solche gelegentlichen Verkäufe nicht mit Händlerverhalten vergleichbar sind. Erst hochwertige Verkaufsgegenstände wie Schmuck und Uhren sowie das mehrfache Verkaufen gleichartiger Sachen können steuerpflichtig sein. Bei einzelnen Transaktionen, die

noch als private Veräußerungen qualifiziert werden, z. B. Verkauf von Gold eines Privatanlegers bleibt der Verkauf bei einer Haltefrist von über einem Jahr steuerfrei. Wer Dinge einkauft und verkauft, wird als gewerblicher Händler eingestuft und ist mangels der Befreiungsvorschrift für private Verkäufe steuerpflichtig. Neben Einkommen- und Gewerbesteuer fällt in der Regel dann auch Umsatzsteuer an. Mit dem Plattformen-Steuertransparenzgesetz müssen Online-Plattform-Betreiber sowohl gewerbliche Händler als auch Privatpersonen melden. Nicht gemeldet werden Verkäufer, die in weniger als 30 Fällen Waren verkaufen oder insgesamt weniger als 2.000 Euro einnehmen. Durch eine Meldung allein entsteht noch keine Steuerpflicht. Liegen ein oder mehrere private Veräußerungsgeschäfte vor, müssen Gewinne erst versteuert werden, wenn in einem Jahr aus solchen privaten Geschäften ein Gewinn von mindestens 1.000 Euro erzielt wird. Wer darunter bleibt, zahlt keine Einkommensteuer für die Verkäufe. Für Steuerzahler, die eine Sammlung wie z. B. Briefmarken erben und verkaufen möchten, bezieht sich die Spekulationsfrist auf das ursprüngliche Kaufdatum des Erblassers.

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine

2025

04

April

10.04. (14.04)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidarittzzuschlag Umsatzsteuer (monatliche und vierteljhrliche Vorauszahlung)
24.04. (28.04.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Flligkeit der Sozialversicherungsbeitrge)
25.04.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

05

Mai

12.05. (15.05.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer Solidarittzzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.05. (19.05.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljhrliche Flligkeit)
23.05 (27.05)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Flligkeit der Sozialversicherungsbeitrge)
26.05.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
31.05. (02.06.)	Abgabefrist fr die Einkommensteuererklrung 2023 Abgabefrist fr die Krperschaftsteuererklrung 2023 Abgabefrist fr die Umsatzsteuererklrung 2023 Abgabefrist fr die Gewerbesteuererklrung 2023 Bei Abgabe durch einen Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder Rechtsanwalt



Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitgigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise mssen der Krankenkasse sptestens um null Uhr des fnftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mssen diese also sptestens im Laufe des Vortages bermitteln, damit die Krankenkasse am fnftletzten Arbeitstag druber verfgen kann.
Die Verffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfltiger Prfung, aber ohne Gewhr. Eine Haftung wird nicht bernommen.

1 Gilt fr Bundeslnder, in denen Mari Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist.
2 Gilt fr Bundeslnder, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.